

Einladung zum Ostereierschießen 2017!

Die Kreisjägerschaft Borken lädt seine Mitglieder
herzlichst zum

Ostereierschießen

am Samstag,
den 8. April 2017 von 8:00 bis 18:00 Uhr
auf dem Schießstand in Coesfeld-Flamschen ein!

1. Teilnahmebedingungen

Auch beim notwendigen Kleingedruckten wollen wir darauf hinweisen, dass Spaß und Erlebnis sowie das gesellschaftliche Beisammensein für uns im Vordergrund stehen. Die Teilnahmebedingungen sollen den Ablauf aufzeigen und den Rahmen abstecken.

Teilnahmeberechtigt sind alle bis zum Meldeschluss angemeldeten Inhaber eines gültigen Jagdscheins, die einem Hegering der Kreisjägerschaft Borken angehören.

2. Ablauf

Es werden 15 einfache Parcourstauben beschossen. Jeder Teilnehmer muss mindestens zwei Durchgängen schießen, sodass insgesamt 30 Wertungstauben beschossen werden. Die Wertungen erfolgen je Teilnehmer einzeln. Es sind eigene Langwaffen zu führen und die Patronen sollten nach Möglichkeit mitgebracht werden, da nur eine begrenzte Menge vor Ort zu erwerben sein wird.

3. Wertung

Als Wertungsdisziplin werden je Teilnehmer mindestens zwei Durchgänge mit jeweils 15 Tauben geschossen. Gezählt werden Wurfscheiben die während des Schießens getroffen wurden (Wertung: Treffer 1 und 2). Jeder Teilnehmer kann nach den zwei Durchgängen mit so vielen Durchgängen nachlegen, wie es die Zeit und Teilnehmeranzahl erlauben. Bei Punktgleichheit werden die Platzierungen analog zur DJV-Schießvorschrift vergeben. Sollte dadurch keine eindeutige Platzierung ermittelt werden, erfolgt ein Stechen nach Vorgabe der Schießleitung.

3.1 Platzierungen

Es werden unterschiedlichste Platzierungen geehrt. Der Gesamtsieger bekommt zusätzlich einen Wanderpokal überreicht. Die Siegerehrung erfolgt unmittelbar nach Beendigung des Wettkampfes.

Im Anschluss daran werden bei einer Tombola Sachpreise unter den anwesenden Teilnehmern verlost.

4. Waffen

Es darf mit Quer-, Bock- und halbautom. Flinten (max. Ladung 2 Schuss) der Kaliber 12, 16 oder 20 geschossen werden. Die Chokewahl ist beliebig und darf gewechselt werden.

Munition: Größe max. 2,4 mm, Ladung max. 24 g gemäß DJV-Schießvorschrift.

5. Anschlag

Es wird in jagdlicher Erwartungshaltung gem. DJV-Schießvorschrift geschossen. Die Tauben sind abzurufen

6. Startgeld

Je 15 Tauben 7,- Euro. Während des Wettkampfes ist für die Teilnehmer die Verpflegung (außer Grillgut) kostenfrei bzw. im Durchgang enthalten. Gäste sind herzlich willkommen und zahlen gem. Preisliste in Form von Wertmarken.

7. Meldeschluss

Anmeldeschluss: 31. März 2017

Max. Teilnehmerzahl: 100 Schützen. Wenn voll, dann voll. Gastschützen sind willkommen und können selbstverständlich (außerhalb der Wertung) mitschießen, sofern dies der Schießbetrieb zulässt.

8. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt durch den jeweiligen Hegering unter Benennung von Nachname, Vorname und Tel.-Nr. an:

chrichru@aol.com

9. Schießleitung

Den Anweisungen der Aufsichten (Schießstandpersonal) und Richtern ist Folge zu leisten. Die Schießleitung und das Schiedsgericht obliegen Christian Chrubasik. Bei Verstößen gegen die Regeln kann die Schießleitung das Schießen unterbrechen, ohne dass die Rotte ein Anrecht auf Neubeginn der gerade geschossenen Teildisziplin hat.

10. Sicherheit

Jeder Schütze ist für die Sicherheit seines Schusses sowie für eine ausreichende Haftpflichtversicherung selbst verantwortlich. Es gilt die vom Schießstandbetreiber erlassene Standordnung. Den Anweisungen der Schießleitung ist umgehend Folge zu leisten. Zuwiderhandlungen gegen die Schießordnung und Regelverstöße (insbesondere hinsichtlich der zugelassenen Munition) können eine Disqualifikation nach sich ziehen.

Wir freuen uns auf einen schönen Tag und verbleiben

Mit Waidmannsheil und „Gut Schuss“,

Christian Chrubasik

- Obmann f. d. jagdliche Schießen -